

Antrag

der Abgeordneten Daniel Föst, Pascal Kober, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Christoph Meyer, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Bezahlbare Mieten sichern – Zielgerichtet unterstützen – Liberales Bürgergeld einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die steigenden Wohnkosten werden für die Mieterinnen und Mieter eine immer größere Belastung. Besonders in den Metropolregionen stellen die Mietkosten einen massiven Ausgabepunkt dar. Laut einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung geben in Großstädten 40 Prozent der Haushalte mehr als ein Drittel ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnkosten aus (https://www.boeckler.de/119396_119404.htm). Dabei sollte die Mietbelastung die 30-Prozent-Marke nicht überschreiten, um ausreichend Mittel zur sonstigen Lebensführung zur Verfügung zu haben. Gerade in den Metropolregionen führen die durch den Angebotsmangel entstehende Steigerungen der Wohnkosten dazu, dass diese Faustregel nicht mehr funktioniert. Geringverdiener, die die Wohnkosten für eine angemessene Wohnung nicht mehr alleine stemmen können, müssen daher dringend unterstützt werden.

Diese Aufgabe erfüllt in Deutschland das 1965 eingeführte Wohngeld. Zielgerichtet und effizient unterstützt es Bürgerinnen und Bürger mit einem Zuschuss bei den Mietkosten und schafft finanzielle Spielräume, weil die Mieten nicht große Teile der Haushaltseinkommen auffressen. Laut dem jüngsten Wohngeldbericht profitierten im letzten Berichtsjahr 2016 bundesweit 660.000 Haushalte vom Wohngeld.

Allerdings hat das Wohngeld auch diverse Defizite, die sowohl im oben genannten Wohngeldbericht als auch in zahlreichen Studien benannt wurden. So führt einerseits die allgemeine Einkommenssteigerung dazu, dass Haushalte regelmäßig aus dem Wohngeldanspruch herauswachsen. Grundsätzlich ist das Herauswachsen aus Sozialleistungen natürlich zu begrüßen. Da sich jedoch die Wohnkosten ähnlich des allgemeinen Einkommens stetig nach oben entwickeln, verlieren die herausgewachsenen Haushalte aufgrund des viel zu statischen Wohngelds real an verfügbarem Einkommen. Die aus diesem Grund in der Vergangenheit unregelmäßig erfolgten Wohngelderhöhungen haben zum sogenannten Drehtüreffekt geführt: dem stetigen Herauswachsen von Haushalten aus dem Wohngeldanspruch, die bei einer Erhöhung dann wieder einen Anspruch erhalten.

Ein ähnlicher Effekt hat sich auch am Übergang zwischen verschiedenen Sozialleistungen eingestellt: das Transferleistungs-Hopping. Durch eine Aufnahme oder Ausweitung eines Arbeitsverhältnisses können Haushalte beispielsweise aus den Leistungen zur Grundsicherung herauswachsen, jedoch gleichzeitig in eine andere Leistung hineinwachsen, beispielsweise das Wohngeld oder den Kinderzuschlag. Bei einer Anpassung der Höhe der Sozialleistungen wechseln diese dann wieder in die ursprüngliche Sozialleistung zurück. In der Folge müssen sich Anspruchsberechtigte in kurzen Abständen mit wechselnden Formularen und Nachweisen vertraut machen, die ohnehin schon unzumutbar komplex und bürokratisch sind.

Zudem sorgen die nicht aufeinander abgestimmten Sozialleistungen dafür, dass sich in bestimmten Einkommensbereichen eine Ausweitung der Arbeitszeit oder eine Erhöhung des Lohnes nur wenig oder gar nicht lohnt. Vor allem für Alleinerziehende im Einkommensbereich zwischen 1.300 bis 2.500 Euro kann eine Ausweitung der Arbeitszeit sogar zu weniger Geld am Ende des Monats führen.

Viel einfacher und deutlich effizienter wäre es daher, das Wohngeld zu stärken und mit anderen steuerfinanzierten Leistungen in einem Instrument zu vereinen: dem Liberalen Bürgergeld. Wir wollen so mit einer einheitlichen und unbürokratischen Sozialleistung eine transparente und leistungsorientierte Grundsicherung schaffen. Das liberale Bürgergeld macht den Sozialstaat transparenter, einfacher und zielgenauer.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. das Wohngeld mit weiteren steuerfinanzierten Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft und Heizung, und Kinderzuschlag zu einer einheitlichen Sozialleistung zusammenzuführen;
2. eine unbürokratische Einkommensüberprüfung zu schaffen, indem bei Zustimmung der Betroffenen eine freiwillige Übertragung der Informationen durch den Arbeitgeber ermöglicht wird;
3. einen einheitlichen Regelsatz für erwachsene Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher zu schaffen;
4. eine Verbesserung der Zuverdienstregelungen in folgender Form zu schaffen:
 - a. Der bisher geltende Freibetrag für die ersten 100€ bleibt bestehen, d. h. bis zu 100€ beträgt die effektive Grenzbelastung 0%.
 - b. Zwischen 100€ und 400€ beträgt die effektive Grenzbelastung 80%.
 - c. Zwischen 400€ und 700€ beträgt die effektive Grenzbelastung 70%.
 - d. Ab 700€ beträgt die effektive Grenzbelastung nur noch 60%;

5. eine Anpassung des Schonvermögens zu schaffen:
 - a. deutliche Erhöhung des Schonvermögens,
 - b. Ausweitung des speziell zur Altersvorsorge vorgesehenen Schonvermögens,
 - c. Ausnahme der selbst genutzten Immobilie aus der Anrechnung,
 - d. Ausnahme des für die Erwerbstätigkeit benötigten Kraftfahrzeugs aus der Anrechnung;
6. die Bundesmittel zum sozialen Wohnungsbau lediglich für Personen, die auf dem freien Wohnungsmarkt keinen Zugang haben, zu verwenden und die darüber hinausgehenden Mittel in das liberale Bürgergeld zu redisponieren.

Berlin, den 25. Juni 2019

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.